

Innsbruck, hg. von Bruno THOMAS, Faksimile-Druck der lat. und der dt. Ausgabe des Kupferstich-Bildinventars von 1601 bzw. 1603, Osnabrück 1981. – Johann Ammon, *Armamentarium Principale Oder Kriegsmunition vnd Artillerey*=Buch. Darinnen beschrieben. Wie ein Zeüghauß sampt aller Munition vnd zugehoere bestelt / vnd in rechtem Wesen soll vnterhalten werden [...], Franckfurt am Mayn 1625. – Joseph Furtenbach d. Ä., *Architectura Martialis: Das ist / Außführliches Bedencken / vber das / zu dem Geschütz vnd Waffen gehoerige Gebaew: Darinnen fuer das Erste eygentlich zuvernehmen / In was gestalt ein wolgeordnetes Zeug= oder Ruest-Hauß / sampt deß Zeug notwendigen Behaltnussen auffzubawen [...]*, Ulm 1630 (ND Hildesheim u. a. 1975). – Vgl. zu Quellen- und Literaturangaben den Art. »Wehr- und Befestigungsanlagen der Residenz« sowie das Stw. »Festungen«. Weitere Kodizes und diesbezügl. relevante Sekundärliteratur sind verzeichnet bei NEUMANN 1992, 187–218.

**L.** Imperial Austria. Das Landeszeughaus in Graz, hg. von United Soft Media, CD-Rom o. O. Juni 2003 (sehr empfehlenswerte CD-Rom mit virtuellem Rundgang in den fünf Stockwerken des Grazer Zeughauses mit 200 vernetzten VR-Panoramen, 130 interaktiven Objekten sowie einem Glossar mit 1000 Begriffen). – BARTETZKY, Arnold: Das Große Zeughaus in Danzig. Baugeschichte, architekturgeschichtliche Stellung, repräsentative Funktion, 2 Bde., Stuttgart 2000 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 9). – DÜRIGL, Günter: Wehrhafte Stadt. Das Wiener Bürgerliche Zeughaus im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), hg. vom Historischen Museum der Stadt Wien, Wien 1986. – GAMBER, Ortwin: Die Waffen des Wiener Zeughauses im 15. und 16. Jahrhundert, in: Das Wiener Bürgerliche Zeughaus, Gotik und Renaissance (Ausstellungskatalog), Wien 1960. – GAMBER, Ortwin: Art. »Bewaffnung«, in: LexMA II, 1983, Sp. 22. – GAMBER, Ortwin: Art. »Waffen«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 1893–1903. – GEIBIG, Alfred/GELBHAAR, Axel: Art. »Zeughaus«, in: LexMA IX, 1998, Sp. 589–590. – Glossarium armorum, hg. von Ortwin GAMBER, Graz 1972. – Welt aus Eisen. Waffen und Rüstungen aus dem Zeughaus in Graz, hg. von Thomas HÖFT, Wien u. a. 1998 (Edition Joanneum). – HUMMELBERGER, Walter: Das bürgerliche Zeughaus, Wien u. a. 1972 (Wiener Geschichtsbücher, 9). – LACHMANN, Manfred: Militärtechnik und Gesellschaftsordnung. Das Geschützwesen im Kurfürstentum Sachsen (Ausstellungskatalog), Berlin 1979. – LANG, Rainer: *Ars belli: deutsche taktische und kriegstechnische Bilderhandschriften und Traktate im 15. und 16. Jahrhundert,*

Wiesbaden 2002 (Imagines medii aevi, 12,1 und 12,2). – PICHLER, Fritz: Das Landes-Zeughaus in Graz, hg. von der Vorstehung des Münzen und Antiken-Cabinetes am St. L. Joanneum, 2 Bde., Graz 1880. – NEUMANN, Hartwig: Das Zeughaus. Die Entwicklung eines Bautyps von der spätmittelalterlichen Rüstkammer zum Arsenal im deutschsprachigen Bereich vom XV. bis XIX. Jahrhundert, Bonn 1992 (Architectura Militaris, 3) (Standardwerk zur Geschichte, Anlage und Ausstattung von Zeughäusern vom 15. bis zum 19. Jh. mit umfangreichen Quellen- und Literaturhinweisen, u. a. zu den einzelnen Zeughäusern sowie reich ausgestattetem Bildband). – POST, Paul: Das Zeughaus. Die Waffensammlung: Kriegs-, Turnier- und Jagdwaffen vom frühen Mittelalter bis zum dreißigjährigen Krieg. Ein Handbuch der Waffenkunde, Berlin 1929. – SCHÜTTE 1994. – Wehrhafte Stadt. Das Wiener Bürgerliche Zeughaus im 15. und 16. Jahrhundert (Ausstellungskatalog), Wien 1986. – WACKERNAGEL, Rudolf H.: Das Münchener Zeughaus, München 1982. – Das Wiener Bürgerliche Zeughaus, Bd. 1: Gotik und Renaissance, Wien 1960 (Sonderausstellungskatalog, 2). – Das Wiener Bürgerliche Zeughaus. Rüstungen und Waffen aus 5 Jahrhunderten (Ausstellungskatalog), Wien 1977. – ZOPF, Hans: Führer zu Militaria- und Waffensammlungen. Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Republik Österreich. Mit einer Auswahl charakteristischer Wehrbauten, Schwäbisch Hall 1977. – Weiterführende Literatur bis 1992 zu einzelnen Zeughäusern ist im Bautenverzeichnis (Katalog) bei NEUMANN 1992, S. 218ff. verzeichnet.

Christine KRATZKE

### Militär am Hof

**ca. 600 – ca. 1300** Der Reimser Ebf. Hinkmar († 882) kam im Rahmen der von ihm, wenn nicht verfaßten, so doch redigierten Hofordnung (*De ordine palatii*, cap.V) nach einer Aufzählung der verschiedenartigsten Ämter, die von den einzelnen Amtsträgern (*ministri*) und ihren Bediensteten (*ministeriales*) am Hofe des großen Karl wahrgenommen wurden, schließl. auch auf die »kampfbereiten Soldaten ohne Ämter« (*absque ministeriis expediti milites*) zu sprechen. Sie wurden vom Herrscher mit besonderer Fürsorge bedacht, insbes. auch gekleidet und genährt, gut bezahlt, mit Pferden ausgestattet und mit Geschenken (*dona*) überhäuft. Damit sicherte sich Karl ihren Gehorsam, ihren Dienstfeier und ihre unbedingte Loyalität. Der

Reimser Ebf. verzichtete darauf, ihre Aufgaben, deren Erfüllung der Herrscher von ihnen erwartete, genauer zu beschreiben. Doch schon die einschlägigen *Termini technici militis* («Soldat») und das auf *expeditio* («Feldzug») verweisende *expeditus*, zumal im Zusammenhang mit vom Herrscher geschenkten bzw. gestellten Pferden, läßt die von der Forschung ausgesprochene Vermutung plausibel erscheinen, es handle sich hier um »eine grössere Zahl gerüsteter Mannschaft«, um ein berittenes milit. Gefolge, um »Leibwächter«, »die auch in die Ferne geschickt werden konnten« (WAITZ 1954). Man hätte also mit dem hier beschriebenen Gefolge so etwas wie eine *Maison militaire avant la lettre*. Jedenfalls kann kein Zweifel daran bestehen, daß die hier angesprochene milit. Dienstpflicht eine bes. ist. Sie ist eine permanente, die vom Herrscher jederzeit abgerufen werden kann, da die zu ihr verpflichteten *militis* auch zu ständiger Präsenz am Hofe verpflichtet sind. Dies stellt den entscheidenden Unterschied zu Vasallen dar, die nur temporär zu einer begrenzten milit. Hilfeleistung verpflichtet waren und sich in aller Regel auch nicht dauernd am Hofe aufhielten.

Zwei Jh.e später belegt eine weitere Quelle (*Annales Altahenses Maiores ad annum 1044*) eine bedingungslose milit. Dienstverpflichtung von Hofleuten in Dtl. Der sal. Kg. Heinrich III. führte zu einer ausgesprochen ungünstigen Jahreszeit – im Frühjahr 1044 –, als die Vorräte durch einen langen Winter bereits weitgehend aufgezehrt sein mußten, das Heer wieder einmal nach Ungarn. Abgesehen von Böhmen und Bayern beteiligten sich aber nur noch seine *aulici* an diesem Feldzug; alle anderen aus dem Reich sagten ab, angebl. weil ihre Versorgung mit Proviant nicht gesichert war. Angesichts solcher Unzuverlässigkeit feudaler Aufgebote nimmt es nicht wunder, daß man auf zuverlässigere Hoftruppen zurückgriff, die zur *familia regis* gehörten. In England hatten sich unter den normann. Herrschern bereits endgültig die *household troops* in beachtl. Stärke durchgesetzt: Schätzungen gehen für das beginnende 12. Jh. von über tsd. Mann aus, die teils am Hofe stationiert, teils auf verschiedene Garnisonen verteilt waren. Auch zeichnete sich bereits eine milit. Führungs-

struktur am Hof ab: *constables*, *master-marshals* und *marshals*, die unterschiedl. entlohnt wurden. Die Vorteile von permanent bezahlten und unterhaltenen *professionals*, denen in der Zeit Heinrichs I. (1100–35) ein Mindestlohn von 5 L garantiert wurde, lagen auf der Hand: Sie waren ständig und überall einsetzbar, gut ausgerüstet, von hoher Loyalität und großer Berufsehre erfüllt. Demgegenüber mußten herkömml. vasallit. Truppen und Landaufgebote erst mühsam zu den Waffen gerufen werden, waren häufig schlecht ausgerüstet, nicht trainiert und meist auch nur lokal oder regional verwendbar. Bereits in angelsächs. Zeit hatten deshalb die Kg.e schon verstärkt auf milit. verwendbares Hofpersonal, ihre sog. *housecarls*, zurückgegriffen. Im fränk. Bereich mit ihnen vergleichbar scheint die in zeitgenöss. Quellen als *scara* (vgl. dt. »Schar«) bezeichnete »Kämpfergruppe«, die sich *de electis viris fortis* [i.e. *fortibus*] zusammensetzte und den *meroving.* Herrschern als schnelle Eingreiftruppe diente (Fredegar IV, cap. 74, vgl. NIERMEYER 2002, S. 1230, s.v. »scara«). Für die karoling. Zeit (9. Jh.) ist der *scario* als Türhüter [vgl. Stichwort »Türhüter«] eines prestigeseuchtigen Ebf.s belegt (Notker Balbulus, *Gesta Karoli Magni* I, 18).

ca. 1300 – ca. 1600 England besaß – auch im Vergleich zu Frankreich – im milit. Bereich einen beträchtl. Entwicklungsvorsprung, der bis in das beginnende 15. Jh. dauern sollte. Er bestand darin, daß durch eine Konzentrierung milit. Ressourcen am Hof des Herrschers dieselben effektiver genutzt werden konnten. Unumgängl. Voraussetzung einer solchen Konzentration war aber die Möglichkeit ihrer Finanzierung durch die Schatulle des Herrschers. Im Falle fehlender wirtschaftl. Voraussetzungen konnte sich ein größerer milit.-institutioneller Komplex an einem Hof erst gar nicht entwickeln. Dies demonstrieren überdeutlich die allenfalls ansatzweise vorhandenen milit. Strukturen an den dt. Höfen vom 14. bis zum 16. Jh. Für diesen Zeitraum fällt der Entwicklungsunterschied zw. Dtl. und Westeuropa bes. kraß ins Auge. Größere milit. Feldzüge konnten im Unterschied zu England oder Frankreich von dt. Fs.en der damaligen Zeit kaum geführt werden, wie die weitgehend erfolglos geführten Hussi-

tenkriege in den Zwanziger und beginnenden Dreißiger Jahren des 15. Jh.s drast. zeigten. Und während Frankreich, bedingt durch die Herausforderung des Hundertjährigen Krieges, unter Karl VII. und Ludwig XI. dazu überging, ein stehendes Heer – das unter dem Namen der *compagnies d'ordonnance* bekannt werden sollte – aufzubauen, und während selbst das bevölkerungsmäßig wesentl. kleinere England im 15. Jh. es für längere Zeiträume immer wieder schaffte, ein größeres Berufsheer zu unterhalten, kann für die dt. Höfe von einer vergleichbaren Entwicklung modernerer milit. Institutionen und Strukturen nicht gesprochen werden. Vereinzelt wurden zwar Versuche unternommen, Modernisierungsimpulse des weiter entwickelten Westens aufzugreifen. So unternahm es Maximilian I., beeinflusst vom Vorbild seines burgund. Schwiegervaters, des Htzg.s Karl des Kühnen, i.J. 1498 für die niederösterreich. Länder eine schwergerüstete Panzerreitergarde aufzustellen. Über deren tatsächl. milit. Bedeutung und Zustandekommen besteht aber Unsicherheit [vgl. dazu Stichwort »Garde«]. Maximilian könnte auch hier, wie sooft, wieder einmal an seinem chron. Geldmangel gescheitert sein. Er selbst soll sich gegen Ende seiner Regierungszeit (1518), schenkt man dem Bericht des span. Gesandten Fuensalida Vertrauen, als einen »armen Wicht« gesehen haben, »von dem man ohne Hilfe und Beistand des Reiches und der Verbündeten wenig erwarten könne«. Ein anderer span. Gesandter, Conchillo, hatte bereits einige Jahre früher (1509), den zw. Frankreich und Dtl. bestehenden Unterschied prägnant auf den Punkt gebracht: »Ehe Maximilian erwache und ›mit dem Mund‹ hundert Knechte ausgehoben habe, würde sich der Kg. von Frankreich schon der wichtigsten Orte Italiens bemächtigt haben. Die Italiener hätten schon den Mut verloren, weil sie Maximilians schlechte Regierung und Verwaltung sähen. Der Ks. habe niemand, der auch nur das unbedeutendste Städtchen Italiens verwalten könne« (KRENDL 1979). Ein solch scharfes Urteil war viell. persönl. Ressentiments des span. Gesandten geschuldet und verdankte sich auch einem nachvollziehbaren Überlegenheitsgefühl, hatten doch die »Katholischen Könige« von Kastilien-Aragón durch die

Ordonnanz von Valladolid 1496 die Grundlagen für eine stehende Armee schaffen können, die auf einer, wenngleich reduzierten, allgemeinen Wehrpflicht basierte und analog dem burgund.-frz. Modell in schlagkräftigen Regimentern organisiert war. Erst mit dem Tiroler Landlibell von 1511 wurde für ein österr. Erbland etwas annähernd Vergleichbares geschaffen.

Dennoch ist das Dilemma Maximilians vom span. Gesandten zutreffend beschrieben worden. Eine erfolgreiche Kriegsführung Maximilians sah sich immer wieder behindert durch fehlende institutionelle und finanzielle Voraussetzungen. Er mußte, da Reichstage und Reichsstände kein Geld bewilligten, teure Söldner anwerben, die er aber nicht direkt, in eigener Person, sondern nur über den Umweg von *hauptleut* anmieten konnte. Bei ihnen handelte es sich um häufig international agierende Kriegsunternehmer aus den verschiedensten europ. Ländern. So unterstützte der während der Belagerung von Neuß 1475 zum Ritter geschlagene Söldnerführer Martin Schwarz, von Hause aus ein Augsburger Schuhmacher, mit seiner Schweizer Söldnertruppe Maximilian bei dessen Kämpfen in Flandern Mitte der Achtziger Jahre, mit dem er schließl. auch zusammen im Juli 1486 in Brüssel einziehen sollte; nur ein Jahr später (1487) beteiligte er sich auf der Seite Yorks am engl. Bürgerkrieg gegen Kg. Heinrich VII.

Der zeitgenöss. Historiker Thomas Basinus, der sich im Juni 1483 während der Belagerung von Utrecht durch Maximilian in der Stadt befand, berichtete, »Maximilian habe ein Heer gehabt unzählig an Menge, von mannigfaltigen Sprachen, Gallier, Spanier, Teutonen und zum großen Teil aus Niederdeutschland« (NELL 1914, S. 140). Es handelt sich also nicht um den Ausdruck eines polyglotten Bildungsideals, sondern um den Nachweis milit. Kompetenz, wenn im *weiss Kunig*, der im Auftrag und unter Mitarbeit des Ks.s entstandenen propagandist. Darstellung seines Herrscherlebens, auch rühmend auf das Sprachtalent des jungen Maximilian verwiesen wurde. Denn seine Kenntnis der wichtigsten europ. Hauptsprachen ermöglichte es ihm, jedem Hauptmann in dessen Sprache *bevelch und bescheidt [zu] geben, Wie ain*

Jeglicher Hauptman sich mit dem kriegsvolck halthen solle (Abb. 113). Das Englisch erlernte Maximilian, als er nach dem Tode Karls des Kühnen 1477 nach Burgund, in das Land seiner Verlobten Maria, zog: da kamen vil dienstleut aus Enngland, zu Jme, dieselben kundten gar woll, mit dem handtpogen schiessen [...] und begab sich offft, das Er mit den handtpogen kurtzweil trib, dabey dann seine dienstleut, die Englischen auch waren, und auch mit den handtpogen schussen, In solicher kurtzweil, Er von denselben Englischen die Englisch sprach lernet [...] (Weiss Kunig, S. 119).

Maximilian suchte die Defizite, die durch das Fehlen fester milit. Strukturen im Sinne eines einsatzbereiten stehenden Heeres bedingt waren, wenigstens ansatzweise wettzumachen. So veranlaßte er den Bau großer, zentral gelegener Zeughäuser, von denen das Innsbrucker nur das bekannteste und das größte ist, um im Bedarfsfall schnell auf bereit gehaltene milit. Ressourcen zurückgreifen zu können, namentl. auf die damals verstärkt aufkommende Artillerie, der, wie schon bei seinem burgund. Schwiegervater, die bes. Aufmerksamkeit des Herrschers galt. Die hier zum Ausdruck kommende Offenheit für neuere Entwicklungen auf dem Gebiet des Kriegswesens zeigt sich bei Maximilian wohl am stärksten in seinem Versuch, die Waffe des damaligen Fußknechtes par excellence, den langen Spieß, auch einem traditionell konservativ eingestellten Adel schmackhaft zu machen. Er unternahm es, den Spieß dadurch sozial zu nobilitieren, indem er ihn ganz bewußt als höf. Turnierwaffe einsetzte (Abb. 114). Damit verbindet sich aber – und dies demonstriert den Übergangscharakter der Zeit – eine Schwierigkeit, insofern als eine infanterist. Blankwaffe, der Langspieß, völlig dysfunktional eingesetzt wurde: Seine Gefährlichkeit lag ja ausschließl. in einem massenhaften, streng disziplinierten Einsatz im Rahmen sog. Gewalthaufen, wie sie als Schlachtordnung v. a. von den Schweizern und süddt. Fußknechten gebildet wurden.

Den Konservativismus seines Adels versuchte Maximilian ferner durch bewußte symbol. Akte aufzubrechen und hatte offensichtl. auch Erfolg damit. Nicht nur führte er selbst wiederholt den Langspieß in der Schlacht – so etwa bei

der Eroberung des flandr. Schlosses Oudenarde Anfang 1485. Bei seinem Einzug in Gent am 7. Juli 1485 »marschierten zu Fuß, la picque [i.e.: der Langspieß zu 18 bis 20 Fuß] sur le col, der Herzog von Geldern, Herr Philipp von Cleve, Herr Engelbert Graf von Nassau, und mehrere Grafen, Barone, Ritter und Knappen [...]« (WOHLFEIL 1965).

Neben diesen angeworbenen Truppen verfügte Maximilian natürl. über die üblichen kleineren, milit. Truppen, die sein persönl. Gefolge bildeten: »Öfter zog Maximilian bewaffnet ein, begleitet von seiner Garde, manchmal mit großen Verbänden von Landsknechten, fremdländischen Truppen, »Stradioten« [i.e.: leichtbewaffnete kroatische und albanische Reiter] in ihrer türkischen Ausrüstung« (WIESFLECKER 1986, S. 403).

Man besitzt eine Beschreibung eines solchen feierl. Einzuges des Herrschers, in diesem Fall nicht von Maximilian, sondern von seinem Nachfolger, Karl V., dessen 1530 in die Reichsstadt Augsburg einziehendes Gefolge aufgezählt wird: *Noch hat der kaiser ob zweihundert fürsten, marggraffen, graffen, herrn und ander dapfer mann bei im am hoff gehept, schier aus allen landen. Er hat auch gehapt zu bewarung seines leibs driehundert trawanten, einhundert Teutsch, einhundert Niederlender und einhundert Spaniolen* (Chroniken der deutschen Städte 23, S. 267).

Hier fällt ein in den einschlägigen zeitgenöss. Quellen überaus häufig anzutreffender Begriff, der »Trabant«, hier ganz offensichtl. in der Bedeutung »Leibwächter« gebraucht. Ist es überhaupt möglich, zw. »Leibwächtern« und »(Leib-)Garde« zu unterscheiden? Und macht eine solche Trennung überhaupt einen Sinn? Diese Fragen werden deshalb gestellt, um auf die Schwierigkeiten einer naturgemäß schwankenden, regional wie zeitl. sich verändernden Semantik aufmerksam zu machen, die präzise Aussagen erschweren. So ist darauf hinzuweisen, daß bspw. Luther im Alten Testament den Begriff der Drabanten verwendet hat, wohl im Sinne von »Leibwache«, die für Schutz und Repräsentation des Herrschers zuständig sind [vgl. Stw. »Garde«]. Nicht immer wird man »Garde« und »Leibwächter« streng trennen können, die Grenzen sind vielmehr fließend. Das

viell. aus dem Tschech. stammende Wort »Trabant« bezeichnete zuerst ausschließl. den husit. Fußkämpfer (um 1430), kann dann auch den angeworbenen einfachen Söldner zu Fuß (um 1470), einen durch doppelten Lohn (»Doppsöldner«) herausgehobenen Landsknecht (erstes Viertel des 16. Jh.s), ferner den einem Höherstehenden als Begleitung und Unterstützung Zugeordneten, und schließl. den »Leibshüter« bezeichnen (Deutsches Wörterbuch, 1934, siehe »Trabant«).

Der stark variierende Befund des Grimmischen Wörterbuchs spiegelt sich auch in den einschlägigen Hofordnungen wider. Schon ein Blick in bislang edierte Hofordnungen (vgl. Deutsche Hofordnungen 1905–07, Register s.v. »Trabant«) zeigt die weite Verbreitung des Trabanten-Begriffes. Dem Trabanten hat die Hof- und Feldordnung der mecklenburg. Hzg.e Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. von 1609 sogar einen ganzen Abschnitt gewidmet, die den 12 unter einem Trabanten Heuptman stehenden Trabanten ihr genaues Verhalten bei Hof vorschreibt, insbes. ihre Sicherungsaufgaben: *vor ein iglich gemach der herrn 2 trabanten – hier fungierten die Trabanten als Türsteher (vgl. dazu Stichwort »Türsteher«); beim Einzug der Herren in die stedt sollen sie sich hundert Schritt vor dem Thor aufstellen, 6 neben dem Trumbtschlagger, auf der andern seiten auch der halbtheil sambt dem Pfeiffer; sie sollen die fursehung thuen, das das gemeine volck sich nicht vorher eintringe und niemandts in die Zugordnunge einlauffe. Bei kleineren Höfen mußten die Trabanten und Pfortner das Schloßthor zu rechter Zeit des Morgendes und Abendes uff[=] und zuschließen (Hofordnung von Pommern-Stettin 1624); hier übernahmen die Trabanten auch traditionelle Funktionen eines Torwächters bzw. Torwärters. Fallen solche und vergleichbare Hofämter – man denke bspw. noch an das Amt des Turmwächters bzw. Turmwärters – ebenfalls unter die Kategorie »Militär am Hofe«? Eindeutig mit einem »ja« wird man die Frage im Falle der soeben angeführten Hof-Musikanten, den trumbtschlagern und den pfeifern/pipern, den tromptern/trumpfern beantworten. Denn ggf. befahl ihnen der Herrscher, mitzureiten und dann mußten sie im felde oder sonsten unverdroßen aufwarten, an dem orte, da wir mit hoffe liegen, gegen*

*jeder Mahlzeit umb zehen und funffen, oder, wan es ihme sonsten durch den Marschalck angesaget wirt, zu tische blasen [...] wen feurlermen oder auflauff (das Gott verhueten wolle) endstehen solte, mit ihren Wehren und Trompeten bey tage und nacht eilends an den ort, da der hoffmarschalck oder in deßsen abwesen andere unsere befehlighaber anzutreffen, sich verfügen [...] (Hofordnung von Pommern-Stettin 1624).*

Die Hofordnungen des 14. bis 16. Jh.s spiegeln auch vergleichsweise genau die unterschiedl. Hierarchieebenen des milit. verwendbaren Hofpersonals wider. Viele Hofordnungen dieser Zeit gebrauchen dafür den Ausdruck *reisig(k) Hoff(s)gesinde* (so bspw. die sächs. Hofordnung des Kfs.en Christian I. von Sachsen 1586). Das sind prinzipiell alle Berittenen, von denen der Herrscher erwartet, *das sich all unser reisig Hoffgesinde in guter Rüstung mit guten, tüchtigen, geübten, erfahrenen knechten und Pferden halten, sich in unsere Hofffarbe nach dem Muster, welches an die Hoffstube [an]geschlagen werden soll, kleiden und alle, auch die Einspennigen, durchauß mit Harnisch und Schützensgerethe gefaßt sein [...] sollen. Im Ernstfall, der in der bad. Hofordnung von 1568 durch das uffblasen angekündigt wird, haben sich alle Reisigen von herren, Adel und knecht, deßgleichen der Räth und anderr Reisigen hofgesindt Diener [...] von stundt an gereyt [zu] machen und dennechsten gerüst mit irenn Büchsen und wehren fur das Schloß rücken.*

»Militär am Hofe« in dieser Zeit (14. bis 16. Jh.) läßt sich in einem weiteren Sinne definieren als alle Berittenen (die »Reisigen«) mit samt den ihnen ggf. zur Verfügung stehenden »Knechten«. Die unterste Kategorie der Berittenen bildeten die *Einrösser/Einrusser*, auch als »(A)Einspanner« bezeichnet. Sie konnten nur Anspruch auf Unterhalt eines einzigen Pferdes im herrscherl. Marstall erheben und allenfalls zusammen mit meist drei anderen Einrössern Anspruch auf Stellung eines zusätzl. Fußknechtes erheben. Umgekehrt bildeten die *Acht-, Sechs- oder Vierrosser* zumeist die höchste Stufe: *es seint Graven, Herrn, vom Ahdell oder Rethe* (Hofordnung des Mgf.en Johann von Küstrin 1551). Ein *Zweirösser* hatte nach dieser Hofordnung noch Anspruch auf Unterhalt und im Schadensfall auch auf Ersatz *auf sein leibpferd und auf seines knechts pferd*. Die *klev. Hofordnung* von 1471 nennt sogar einen *Junker (myn joncher van Moirse)*, der An-

spruch auf den Unterhalt von 12 Pferden erheben konnte (Klevische Hofordnungen 1997, S. 79). Einem Hofmann, der drei Pferde und einen reysigen knecht myt eynen armbrorst (i.e.: Armbrust) führte, gestand die soeben zitierte Hofordnung noch einen zusätzl. knecht ind eynen jongen zu (Klevische Hofordnungen 1997, S. 79). Auch den meisten Einrössern gestattete die vergleichsweise großzügige klev. Ordnung den Unterhalt eines berittenen Knechtes. Ebenfalls als Militär am Hof anzusprechen sind die Schützen, wobei aus den einschlägigen Texten häufig nicht ersichtl. ist, ob es sich nun um Armbrust- oder Bogen-Schützen oder gar um Büchsen-Schützen handelt. Ob man sie in Analogie zu den Leibbognern des burgund. Hgz.s als »Leibgardisten« bezeichnen kann, läßt sich zumindest im Fall von Kleve schwerl. bejahen (vgl. Stw. »Garde«). Jedenfalls kommt ihnen aber insofern eine im Vergleich mit den einfachen reysigen Knechten hervorgehobene Position zu, als drei von sieben namentl. genannten Schützen zusammen einen Anspruch auf einen zusätzl. Knecht haben. Zur Gruppe der »Artilleristen« am Hofe gehörten auch noch die Büchsenmeister, deren Zahl, wenig überraschend, beständig zunimmt: Unter Hgz. Georg dem Reichen von Landshut sind 1486 acht, 1488/89 bereits elf Büchsenmeister belegt, während sein Vater Ludwig der Reiche nur vier beschäftigt hatte (BIERSACK 2005, S. 145).

Der (Hof-) Marschall bildete als der Leiter des Marstalls zusammen mit dem Hauptmann, wenn denn ein solcher in den Hofordnungen überhaupt gen. wurde, die oberste milit. Hierarchieebene nach dem Herrscher. Er war gleichsam der Generalinspekteur für den milit. Teil des Hofstaates. Nach der Hofordnung des Kfs.en Christian I. von Sachsen von 1586 hatte der Hoffmarschalch alle Monat uf diejenigen, so under seinem befehlich seindt, ein richtigk vorzeichnus [zu] fertigen, Ob ein jeder seine Pferde, darauff er bestellet, alle am bahren [habe] [. . .]. Er mußte auch dafür sorgen, daß derjenige, Welchem auch, es sei under den Cammerjunckern, Truchsajßen, Einspennigen oder anderm reitenden Hofgesinde, ein Gaul umbfallen oder verdorben würde, sich innerhalb von 14 Tagen wieder beritten machte, widrigenfalls keine besoldung uff die abgegangene Pferde auß unser Cammer gefolget

werden. Der Marschall mußte sich nach der Hofordnung von Kfs. August von Sachsen (1554) darum kümmern, *das eyn jeder mit der Anzael pferde, schwerer rustunge und schutzengerethe, wie man ihnen solchs anzeigen wirdet, und tuchtigen Knechten [. . .] dermaßen gefaßt sey, das daran zu jeder Zeit kein mangel erscheine.*

Der Rotmeister ist nach der hess. Hofordnung von 1570 dafür verantwortl., daß die Reysigen *under unserm ausreiten fein ordentlich in Jren Gliedern ziehen und auff was haltstadt ein jeder von seinem Rotmeister verordnet wirdet, daselbst soll ehr, so lieb in sein ehr ist, halten und warten und nit schlaffen und absitzen und die Geule an die Beume binden [. . .].*

Mit den in den Ordnungen genannten Reysigen und ihren Knechten erschöpfte sich aber nicht das gesamte milit. Potential eines Hofes. So ist mit einer in ihrer Größe schwer abzuschätzenden Gruppe fremder Adliger – bisweilen auch als »Hofritter« bezeichnet – an bedeutenderen Höfen zu rechnen. Diese waren zumeist zusammen mit einer kleineren Begleitung in Gestalt einiger reysiger Knechte für eine kürzere oder längere Zeit an befreundete Höfe gekommen und verstärkten damit ggf. deren milit. Potential. Daß ihre Zahl viell. so unbedeutend nicht gewesen ist, läßt sich indirekt wiederum aus den Hofordnungen ablesen. Denn diese werden von der beständigen Furcht umgetrieben, unberechtigte Dritte könnten auf Kosten des chron. klammen Herrschers ihre Pferde in dessen Marstall verpflegen lassen. Es ist also v. a. die finanziell so schwierige Situation, die dazu geführt hat, daß selbst die wohlhabendsten dt. Fs.en während des 15. und 16. Jh. keine stärker differenzierten und eigenständigen milit. Hofstrukturen aufgebaut haben: Weder die sprichwörtl. »reichen« Hgz.e von Bayern-Landshut, Heinrich XVI. (1393–1450), Ludwig IX. (1450–79) und Georg (1479–1503), noch andere größere Höfe der Zeit haben, abgesehen von ihrem reysigen Hofgesinde, eine Leibgarde oder gar eine stehende Militärtruppe zu ihrer Verfügung gehabt. Das milit. Potential des Hofes war viel zu klein, als daß man damit hätte Krieg führen können. Das wußten auch die damaligen Verantwortl. ganz genau. So schrieb der enge Vertraute des Mgf.en Albrecht Achilles (1440–86), Ludwig von Eyb, Ende Juli

1470 über die Zustände in der Mark Brandenburg an seinen Herrn: *Wirt man krigen, so muß man den reysigen zeug und fußknecht meren* (PRIEBATSCH 1965, S. 159). Und auf einem »Zettel« fügte er – gleichsam als frommen Wunsch und zur Beruhigung seines über alle Maßen sparsamen Herrschers – noch hinzu: *Und ob es zu krigen kome, so ist uns anzeigt, das man fußknecht und villeicht reysig auch funde, die uf ir eigen kost und schaden euch dienten* (ebd. S. 160).

→ Abb. 113, 114

→ vgl. auch Farbtafel 38, 83, 84

→ Residenz und Stadt → A. Fortbewegungsmittel;

Pferde, Marstall → A. Wehr- und Befestigungsanlagen der Res. → C. Festliche Anlässe und Festformen; Lebenslauf

**Q.** *Annales Altahenses Maiores ad annum 1044*, Hannover 1890 (MGH SS rer. Germ.), S. 35. – Der weisse Künig, ND der Ausgabe Wien, Kurzböck 1775/mit einem Kommentar und einem Bildkatalog von Christa-Maria DREISSIGER, Weinheim 1985, S. 119. – Deutsche Hofordnungen, 1, 1905, 2, 1907. – Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Bd. 11, 1. Abt., 1. Tl., Leipzig 1934, siehe Art. »Trabant«, Sp. 941–954. – Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 23: Augsburg, Die Chronik von Clemens SENDER [zum Jahr 1530: Trefen Kaiser Karls V. mit den Kurfürsten in Augsburg], 2. Aufl., Göttingen 1966, S. 267. – Die klevischen Hofordnungen, bearb. von Klaus FLINK, Köln u. a. 1997 (Rechtsgeschichtliche Schriften, 9). – Hinkmar von Reims, 1980, S. 64–65. – NIERMEYER, Jan F.: *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, 2., überarb. Aufl., Bd. 2, Leiden 2002, S. 1230f., siehe Art. »scara« und »scario«. – PRIEBATSCH, Felix: *Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles*, Bd. 1, ND Osnabrück 1965 (Publicationen aus den k. Preußischen SA, 59).

**L.** BECK, Wilhelm: *Bayerns Heerwesen und Mobilmachung im 15. Jahrhundert*, in: *Archivalische Zeitschrift* NF 18 (1911) S. 1–225. – BIRSACK, Irmgard: *Die Hofhaltung der »reichen Herzöge« von Bayern-Landshut, ungedr. Magisterarbeit in der Philosophischen Fakultät III der Universität Regensburg, Regensburg 2005.* – KRENDL, Peter: *Spanische Gesandte berichten über Maximilian I., den Hof und das Reich*, in: *MIÖG* 87 (1979) S. 101–120, hier S. 115. – NELL, Martin: *Die Landsknechte. Entstehung der ersten deutschen Infanterie*, Berlin 1914 (*Historische Studien*, 123). – PRESTWICH, John O.: *The military household of the Norman kings*, in: *The English Historical Review* 96 (1981) S. 1–35. – SCHMIDT-

CHEN, Volker: *Maximilian und das Kriegswesen*, in: *Kaiser Maximilian. Bewahrer und Reformier*, hg. von Georg SCHMIDT VON RHEIN, Ramstein 2002, S. 117–123. – WAITZ, Georg: *Deutsche Verfassungsgeschichte. Die Verfassungsgeschichte des Fränkischen Reichs*, 3. Bd., 3. Aufl., Graz 1954, S. 544–548. – WIESFLECKER 1986, S. 383, S. 501–562. – WOHLFEIL, Rainer: *Adel und neues Heerwesen*, in: *Deutscher Adel 1430–1555*, hg. von Hellmuth RÖSSLER, Darmstadt 1965, S. 203–233, hier S. 216.

Hans-Henning KORTÜM

### Türhüter, Torwächter

Die gewaltigen steinernen Fabelwesen, von denen die Assyrer im 2./1. Jahrtsd. v. Chr. ihre Paläste symbol. bewachen ließen, und das bibl. Gleichnis Markus 13, 24–37, demzufolge die Wächter zugl. die Ankunft des Herrn vorzubereiten hatten, sind unterschiedl. Beispiele dafür, daß Torwächter und Türhüter als Elemente umfassender organisierter Haus- und Wachdienste zum Grundbestand menschl. Agglomerationen gehören. Mit deren Zunahme verbreitete sich auch im ma. *Orbis christianus* das Institut der Torwächter, -wächter, -knechte, -schützen, Pfortner, Schließer usw. Diese schützten Tore und Türme von Burgen, Städten und Kirchen, hielten Zugbrücken und Zugänge instand, wachten über die Zollerhebung an Stadttoren und nahmen an Burgtoren Briefe für ihren Herrn entgegen, wobei in Sachsen-Meißen 1350 auch schon einmal eine Frau erscheint. Reichte lange sogar bei ansehnl. Residenzschlössern eine minimale Besatzung, mußte sich der neue Pfleger des Schlosses Steyr i. J. 1500 verpflichten, dieses auf eigene Kosten mit acht Torschützen, vier Wächtern, einem Türmer und einem Torwart sowie den reisigen Knechten zu schützen. Obwohl auch diese dienstleidl. verpflichtet wurden und ihre Auswechslung häufig einen Herrschaftswchsel indiziert, rechneten sie doch grundsätzl. zum »Amtsgesinde« und nur ausnahmsweise zur engeren Hoforganisation.

Türhüter (lat. sg. *ianator*, *ostiarus* oder *oscarius*, ahd. *turiuwart*) hingegen waren nicht an eine Burg oder an ein verliehenes Toramt gebunden, sondern wie alle anderen Höflinge auf die Person des Herrn fixiert, wachten auf Dauer in eigenen Diensträumen vor dessen Privatissi-



**Abb. 113:** Der junge Maximilian bei der Befehlsabteilung an seine hauptleut 1477: [...] so hat Er mit ainem Jeclichen hauptman, desselben hauptmans sprach besonder geredt, und Ime in derselben sprach bevelch und beschaidt geben, Wie ain Jjeclicher hauptman sich mit dem kriegsvolckh hallten solle, [...]. Holzschnitt zum »Weißkunig«, Sächsische Landesbibliothek Dresden, SB 563, nach: Der weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, hg. von Christa-Maria DREISSIGER, Weinheim 1985, Nr. 55.

**Abb. 114:** Der junge Maximilian lernt während seiner ritterlichen Ausbildung auch das Kämpfen mit dem langen Speiß, der Waffe des Kämpfers zu Fuß. Holzschnitt zum »Weißkunig«, Sächsische Landesbibliothek Dresden, SB 563, nach: Der weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten, hg. von Christa-Maria DREISSIGER, Weinheim 1985, Nr. 33.



**Abb. 115:** Sieg Maximilians über die Böhmen bei Regensburg 1504. Relief am Grabdenkmal Maximilians I., nach: [www.hofkirche.at/images/relief/rel13\\_400.jpg](http://www.hofkirche.at/images/relief/rel13_400.jpg) (10.05.2005).